

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Reeker 563-1330 563-1309 christian.reeker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0457/13/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.07.2013</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.05.13 Kartellrückzahlungen von Löschfahrzeugherstellern</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.05.13

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Frank Meyer  
Beigeordneter

### Begründung

Vorbemerkung:

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat mit Rundschreiben vom 10.05.2013 die Mitgliedskommunen zum Sachstand des Feuerwehrbeschaffungskartells informiert: Danach haben die kommunalen Spitzenverbände mit den Firmen Rosenbauer, Schlingmann und Iveco Magirus auf Basis eines ökonomischen Gutachtens zur Schadensfeststellung eine außergerichtliche Regulierungsvereinbarung geschlossen, der die betroffenen Kommunen beitreten können.

- Hinweise auf kartellbedingte Preiseffekte wurden vom Gutachter (Lademann & Associates GmbH) im Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 23.06.2004 festgestellt.
- alle betroffenen Kommunen werden entschädigt – auch Ziegler-Kunden.
- Die Firmen zahlen 6,7 Mio. Euro in einen Ausgleichsfond ein.
- Die Entschädigung pro Fahrzeug liegt, abhängig vom Fahrzeugtyp zwischen 1.600 Euro und 2.200 Euro.

Die Stadt Wuppertal wird dem mit der Regulierung beauftragten Büro eine entsprechende Kommunalvereinbarung als Vergleich übersenden.

1. Ist die Stadt Wuppertal von Preisabsprachen der Löschfahrzeughersteller betroffen?

Ja, die Stadt Wuppertal ist mit neun Feuerwehrfahrzeugen von den Preisabsprachen in dem genannten Zeitraum betroffen.

2. Kann die Stadt bei der zuständigen Regulierungsstelle Ansprüche geltend machen?

Ja, bei entsprechender Zustimmung zum angebotenen Vergleich kann die Stadt Ansprüche geltend machen.

### **Demografie-Check**

Entfällt.